

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

15. Bundesjugendtag 2005: Steuerbetrug hat Hochsaison – www.ihre-finanzaemter.de



Daniela Werner, stellv. DSTG-Bundesjugendvorsitzende, begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichkeitsveranstaltung auf dem 15. Bundesjugendtag 2005

Vom 16. bis 18. April 2005 veranstaltete die DSTG-Jugend ihren 15. Bundesjugendtag in Magdeburg. Neben der Beratung von ca. 120 Anträgen und zwei Entschließungen standen die Wahlen zur Bundesjugendleitung im Mittelpunkt der Arbeitstagung. Den würdigen Abschluss bildete eine Öffentlichkeitsveranstaltung, an der Vertreter aller Fraktionen im Deutschen Bundestag teilnahmen.

Zu Beginn des Bundesjugendtages ließ der Vorsitzende der DSTG-Jugend Mario Moeller die Höhepunkte und Erfolge der Arbeit in den letzten vier Jahren seit dem 14. Bundesjugendtag noch einmal Revue passieren. Er nutzte die Gelegenheit, sich bei all denen zu bedanken, die hierzu ihren Beitrag geleistet haben. Besonders dankte er den Mitgliedern der bisherigen Bundesjugendleitung, Ansgret Kaefer (Bremen), Christina Köhler (Hessen), Daniela Werner (Berlin), Friedrich Schlegel (Bayern) und dem kooptierten Mitglied der Bundesjugendleitung Cornelius Dietze (Sachsen) für die geleistete, stets konstruktive und zielorientierte Arbeit.

INHALTSVERZEICHNIS

15. DSTG-Bundesjugendtag 2005: Steuerbetrug hat Hochsaison - www.ihre-finanzaemter.de	17
Praxisgebühr und Kostendämpfungspauschale	18
Impressum	10
15. DSTG-Bundesjugendtag 2005: Steuerbetrugs hat Hochsaison - www.ihre-finanzaemter.de	19
Pflegeversicherung: Nachweis der Elternschaft bis 30. Juni 2005	21
Krankenkassenwechsel für freiwillig in der GKV-versicherte Beamte zur PKV	21
DSTG-Fahrradwanderungen in und um Berlin	22
DSTG am Telefon der Berliner Morgenpost	23

Verwaltungsgericht Berlin: Klagen gegen Kostendämpfungspauschale und Praxisgebühr abgewiesen

Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klagen von mehreren Beamtinnen und Beamten gegen den Abzug der sogenannten Kostendämpfungspauschale und Praxisgebühr von der ihnen zustehenden Beihilfe für Krankheitskosten abgewiesen.

In fünf Fällen betraf die Kürzung die Anwendung der seit Anfang 2003 für Beamte des Landes Berlin geltenden Neufassung des § 44 Landesbeamtengesetzes, nach der von der die Beihilfe eine sogenannte Kostendämpfungspauschale abgezogen wird, die gestaffelt nach Besoldungsgruppen grundsätzlich zwischen 50 Euro (Besoldungsgruppe A 7 bis A 8) und 770 Euro (Besoldungsgruppe B 8 bis B 11) beträgt. Für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte beträgt die sogenannte Kostendämpfungspauschale – von Ausnahmen abgesehen – jeweils 70 % dieses Betrages.

In zwei weiteren Verfahren wandten sich die

Kläger (Je ein Beamter des Landes Berlin und des Bundes) gegen den nach den Beihilfavorschriften seit 2004 vorgesehene Abzug einer sogenannten Praxispauschale in Höhe von 10 Euro pro Kalenderquartal der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen.

Nach Auffassung der 28. Kammer des Verwaltungsgerichts sind sowohl die Regelungen über die Kostendämpfungspauschale als auch über die Praxisgebühr verfassungsgemäß. Sie seien insbesondere mit der Alimentationspflicht und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten und dem Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar. Fer-

ner halte sich die Berliner Beihilferegelung auch im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit des Länder.

Die 28. Kammer hat die Berufung nicht zugelassen. Gegen die Entscheidungen ist der Antrag auf Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Berlin zulässig.

Urteile der 28. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 19. April 2005: VG 28 A 55.03 u.a. (Kostendämpfungspauschale), VG 28 A 337.04 (Praxisgebühr bei Landesbeamten), VG 28 A 283.04 (Praxisgebühr bei Bundesbeamten) -

Bei Arztbesuch müssen GKV-versicherte Beamte doppelt zahlen

GKV-versicherte Beamte müssen die Praxisgebühr praktisch doppelt bezahlen. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes hervor.

Das Gericht in Saarlouis wies die Klage eines Bundesbeamten gegen die Kürzung seiner Beihilfe um die Praxisgebühr zurück, obwohl er als freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung bei Arztbesuchen pro Quartal bereits zehn Euro bezahlen muss. Der Beamte hatte gegen die Kürzung seiner Beihilfe um zehn Euro nach einer Zahnarztbehandlung geklagt. Dabei hatte der Kläger argumentiert, gegenüber seinen privat versicherten Kollegen, die kei-

ne Praxisgebühr bezahlen müssen, benachteiligt zu sein.

Die Richter erklärten dagegen, die Kostendämpfungspauschale genannte Beihilfen-Kürzung von maximal 40 Euro pro Jahr belaste für sich gesehen die Beamten nicht übermäßig und sei damit zumutbar. Insoweit bestünden keine tief greifenden Bedenken gegen die Kürzungsregelung. Gleichzeitig stellte das Gericht

klar, dass das Beihilfesystem und die private Versicherung nicht lückenlos aufeinander abgestimmt werden müssten. Das beamtenrechtliche Alimentationsprinzip verbiete lediglich, dem Beamten Risiken aufzubürden, deren wirtschaftliche Auswirkungen unüberschaubar seien. Im vorliegenden Fall sei aber eine Beeinträchtigung einer „amtsangemessenen Lebensführung“ durch die Praxisgebühr nicht zu befürchten (VG Saarlouis 3 K 174/04).

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesjugendleitung, Berliner Morgenpost

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Ausgabe Nr. 4/2005

20. Mai 2005

15. Bundesjugendtag 2005: Steuerbetrug hat Hochsaison – www.ihre-finanzaemter.de

Vom 16. bis 18. April 2005 führte die Jugend der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG-Jugend) in Magdeburg ihren 15. Bundesjugendtag durch. Der Bundesjugendtag ist das oberste Organ der DSTG-Jugend. Er findet alle 4 Jahre an wechselnden Tagungsorten statt.

Mario Moeller und Daniela Werner mit überwältigenden Mehrheiten wiedergewählt.

Bei den anstehenden Neuwahlen kandidierten Mario Moeller und Daniela Werner erneut als Vorsitzender bzw. als stellvertretende Vorsitzende der DSTG-Jugend und wurden nahezu einstimmig in ihren Ämtern

bestätigt. Komplettiert wird die Bundesjugendleitung durch die stellvertretenden Vorsitzenden Jens Langner (Hessen, zugleich Schatzmeister), Cornelius Dietze (Sachsen) und Alexander Nogly (bfg), die ebenfalls mit beeindruckenden Wahlergebnissen ausgestattet wurden. Die ausgeschiedenen Mitglieder der Bundesjugendleitung, die sich aus persönlichen und be-

ruflichen Gründen nicht zur Wiederwahl stellten, wurden mit dem größten Bedauern in würdigem Rahmen aus diesem Gremium verabschiedet. Erfreulicherweise ziehen sie sich aber nicht aus der Arbeit der DSTG-Jugend zurück, sondern werden ihre Erfahrungen und Kenntnisse auch weiterhin im Bundesjugendausschuss und im Arbeitskreis Ausbildung einbringen.



Die neue DSTG-Bundesleitung mit Mario Moeller, Jens Langner, Daniela Werner, Alexander Nogly und Cornelius Dietze

Anträge und Entschlüsse

Die ca. 120 zu beratenden Anträge spiegelten die gesamte Bandbreite der Arbeit der DSTG-Jugend wieder. Da ging es von der Steuerpolitik (z. B. Steuervereinfachung, Abschaffung des steuerlichen Bankgeheimnisses) über die sozialen Belange der Beschäftigten und die Angelegenheiten der Finanzverwaltung (Ausstattung mit Personal und Sachmitteln, Einstellung und Übernahme) bis hin zur Berufspolitik (Eckpunktepapier von dbb, BMI und ver.di, Tarifvertrag öffentlicher Dienst etc.). Einen besonderen Schwerpunkt bildete wiederum die Ausbildung in der Steuerverwaltung. Hierbei bekräftigte die DSTG-Jugend die Forderung nach dem Erhalt der hervorragenden internen Ausbildung. Trotz teilweise heftiger Kritik unterstützt die DSTG-Jugend die durch die Ausbildungsreform 2002 ein-

Seite 20 >> >



Joachim Rothe, stellvertr. Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

15. Bundesjugendtag 2005: Steuerbetrug hat Hochsaison – www.ihre-finanzaemter.de

> > > Seite 19:
geführte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Diese sei grundsätzlich richtig, allerdings muss die Vermittlung endlich wie ursprünglich geplant im steuerlichen Kontext erfolgen. Diese Fächer können nicht losgelöst von den Steuerfächern, ggf. sogar im Blockunterricht nach der Laufbahnprüfung, gelehrt werden, wenn sie von den Anwärtern akzeptiert und diesen zudem die tägliche Arbeit (insbesondere

den Umgang mit dem Bürger und den Kollegen) erleichtern sollen.

In zwei Entschließungen befassten sich die Delegierten mit der Frage, ob der Bachelorabschluss ein Zukunftsmodell für die Steuerverwaltung ist, sowie mit dem Thema Steuerbetrug bei Einkünften aus Kapitalvermögen.

Den Abschluss des Bundesjugendtages

bildete die Öffentlichkeitsveranstaltung, die wie die gesamte Veranstaltung unter dem Motto „Steuerbetrug hat Hochsaison – www.ihre-finanzaemter.de“ stand.

Der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, hob in seinem Grußwort die bedeutende Rolle der Steuerverwaltung für Bund, Länder und Kommunen hervor. Er dankte den Anwesenden für ihre Arbeit, ohne die der



v.lks.: Mario Moeller, Christine Scheel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bernhard Brinkmann, MdB (SPD), Dieter Ondracek, Manfred Kolbe, MdB (CDU)

Staat keine Aufgaben erledigen könne. Allerdings habe er wie auch die anderen Länderfinanzminister/innen aufgrund der desolaten Haushaltslage keine Spielräume, die Finanzverwaltung personell aufzustocken. Gerade angesichts dieses Problems stehe Sachsen-Anhalt aber dem Vorschlag von Bundesfinanzminister Eichel, die Finanzverwaltung in Bundeskompetenz zu überführen, im Gegensatz zu diversen anderen Ländern ausgeschlossen gegenüber.

Mario Moeller: schlechte Personalausstattung ist Einladung für Steuerbetrüger

Zur Vermeidung von Steuerbetrug forderte Mario Moeller ein konsequentes Handeln von Politik und Verwaltung. Hierzu gehöre endlich eine wahrhaft große Steuerreform, die zu einem einfachen, gerechten und

praktikablen Einkommensteuerrecht führen muss. Dies sei die beste Prävention gegen Steuerbetrug. Aber auch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, insbesondere bei Einkommen- und Umsatzsteuer, muss wirksamer werden. Die Personalausstattung muss sich endlich am tatsächlichen Bedarf und nicht an politischen Vorgaben orientieren. „Ein Personalunterbestand von angedachten durchschnittlichen 10 % gegenüber der bundesweit einheitlichen Personalbedarfsberechnung ist wohl als klare Einladung der Finanzminister der Länder zum Steuerbetrug zu werten!“, hielt Moeller den Ausführungen von Prof. Dr. Paqué entgegen. Auch die technische Ausstattung müsse stets zeitgemäß sein. Eine Bundessteuerfahndung sei zumindest für bundes- und europaweite Ermittlungen unerlässlich. Die Abschaffung des steuerlichen Bankgeheimnisses sei schon lange überfällig. § 30a der Abgabenordnung

„schützt nicht den ehrlichen Steuerzahler vor dem Staat, sondern lediglich den Steuerhinterzieher vor der Strafverfolgung“.

Zum Abschluss der Öffentlichkeitsveranstaltung diskutierten dann Bernhard Brinkmann, MdB (SPD), Manfred Kolbe, MdB (CDU), Christine Scheel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Volker Wissing, MdB (FDP) mit dem Vorsitzenden der DSTG Dieter Ondracek und Mario Moeller über die Möglichkeiten zur Bekämpfung des Steuerbetrugs.

Erwartungsgemäß ging es bei Themen wie Kontenabrufverfahren und Abgeltungssteuer hoch her. Auch die Fragen, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Umsatzsteuerhinterziehung, insbesondere bei Karussellgeschäften, beitragen können bzw. ob hier ein Systemwechsel weiterhelfen würde, wurden kontrovers diskutiert.

Pflegeversicherung: Nachweis der Elterneigenschaft bis 30. Juni 2005

Der Bundestag hat am 26. November 2004 das Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung verabschiedet. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Dieses hat den Gesetzgeber verpflichtet, die Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung zu berücksichtigen. Kinderlose Mitglieder der Sozialen Pflegeversicherung zahlen ab 1. Januar 2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten. Mitglieder, die Kinder haben oder gehabt haben, werden in der Sozialen Pflegeversicherung auf der Beitragsseite relativ besser gestellt als solche ohne Kinder.

Kinderlose Mitglieder, die vor dem Stichtag 1. Januar 1940 geboren sind (also die im Jahre 2005 über 65-Jährigen), werden von der Zuschlagspflicht ausgenommen. Ausgenommen sind auch Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres sowie Bezieher von Arbeitslosengeld II und Wehr- und Zivildienstleistende.

Der erhöhte Beitrag ist nicht zu zahlen, wenn die Elterneigenschaft des Mitglieds

der Stelle, die den Pflegeversicherungsbeitrag abzuführen hat, nachgewiesen wird oder ihr bereits aus anderem Anlass bekannt ist - also beispielsweise dem Arbeitgeber. Berücksichtigt werden auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder.

Wer nicht nachweist, dass er ein Kind hat, gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, als kinderlos und muss den Beitragszuschlag tragen. Erfolgt

die Vorlage des Nachweises innerhalb von drei Monaten nach der Geburt eines Kindes, gilt der Nachweis mit Beginn des Monats der Geburt als erbracht, ansonsten wirkt der Nachweis ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.

Bis zum 30. Juni 2005 kann die Elternschaft rückwirkend nachgewiesen werden (Übergangsregelung).

Krankenkassenwechsel für freiwillig in der GKV-versicherte Beamte zur privaten Krankenversicherung (PKV)

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versicherte Beamte können seit dem 1. Januar 2005 leichter in die private Krankenversicherung wechseln. Die Öffnungsaktion der privaten Krankenkassen ist zeitlich unbefristet.

Die beteiligten PKV-Unternehmen verpflichten sich, keinen Antragsteller aus Risikogründen abzulehnen, von Leistungsausschlüssen abzusehen und Risikozuschläge, wenn überhaupt erforderlich, auf höchstens

30 Prozent des tariflichen Beitrages zu begrenzen.

Voraussetzung für eine Übernahme in die PKV ist, dass bereits am 31. Dezember 2004

ein Beamtenverhältnis auf Probe, Zeit oder Lebenszeit mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge bestanden hat. Ebenfalls in die Aktion einbezogen sind Versorgungsempfänger mit Beihilfeanspruch.

Beamtenbesoldung in Länderhand hätte Qualitätsverlust bei Steuererhebung zur Folge

Die DSTG hat vor einem Qualitätsverlust im Bereich der Steuerverwaltung für den Fall gewarnt, dass die Zuständigkeit für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten den Bundesländern übertragen wird. Dies hätte „gefährliche Auswirkungen“ auf die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung im Bundesgebiet, sagte Dieter Ondracek, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), mit Blick auf die aktuellen Diskussionen. Die DSTG trete klar für eine Beibehaltung der Bundeskompetenz für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten ein.

In einem Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Eichel gab Ondracek zu bedenken: „Wenn in einem Bundesland die Beamten extrem schlecht bezahlt würden, hätte dies schnell einen rapiden Qualitäts- und Effizienzverlust im Bereich der Steuerverwaltung dieses Landes zur Folge. Dies

würde auch bedeuten, das in diesem Bundesland die Steuern weniger effektiv erhoben werden als in einem anderen Land.“

Die Folge wäre ein „Wettbewerb nach unten, der immer zu Lasten des Bundes geht“, warnte Ondracek. Der Bund als „stiller

Teilhaber“ an den Steuereinnahmen könne nichts dagegen tun und müsse tatenlos zusehen, wie mit dem Steuervollzug Wirtschafts- und Standortpolitik betrieben werde.

Ondracek: „Das kann nicht im Sinne des Bundesfinanzministers sein.“

Wolfgang Harrasch startete zur 1. DSTG-Fahrradwanderung 2005 „Rund um den Müggelsee“

Am 16. April 2005 eröffneten Wolfgang Harrasch und Jürgen Köchlin aus der DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof mit einer 35 km langen Umrundung des Müggelsees die diesjährige DSTG-Fahrradsaison. Bereits im 10. Jahr führt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Fahrradwanderungen in und um Berlin mit jährlich vier ausgearbeiteten Tagestouren sowie einer längeren Radwanderung mit Übernachtung für interessierte DSTG-Mitglieder durch.



Vom S-Bahnhof Friedrichshagen umrundeten am 16. April 2005 die Teilnehmer den Müggelsee im Uhrzeigersinn und kehrten nach ca. 35 km wieder zum S-Bahnhof Friedrichshagen zurück. Mit dieser „1. Tour zum Eingewöhnen“ lockte der Tourenleiter Wolfgang Harrasch 15 interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Berliner Finanzämtern zu dieser im 10. Jahr durchgeführten DSTG-Veranstaltungsreihe.

Anzeige

Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!

Seit über 130 Jahren für Post und Telekom
– jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter
bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz,
Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre
Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer
PSD Bank-Verbindung nutzen.

Wir bieten alle Bankdienstleistungen
im Einlagen- und Kreditbereich
im Privatkundengeschäft.

Einfach anrufen 0 18 03/850 820

Mo.-Fr. 6-22 Uhr
Sa. und So. 9-16 Uhr



Die Vorteile von PSD GiroDirekt

- **komplett frei von Kosten**
- **Gewinn durch hohe Verzinsung
ohne Mindesteinlage**
- **kostenlose BankCard**
- **kostenlose Mastercard / VISA Card**
- **Bargeld zum Nulltarif**
- **PSD OnlineBanking**
www.psd-berlin-brandenburg.de

Berlin-Brandenburg eG

Handjerystraße 34 - 36
12159 Berlin (Friedenau)

DSTG am Telefon der Berliner Morgenpost

Wenn die Zeit näherrückt, die Steuererklärung für das vorangegangene Jahr abzugeben, fragen Redakteur der BERLINER MORGENPOST bei der Landesleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an, ob wieder einige Kolleginnen und Kollegen den Lesern dieses Blattes telefonisch Rede und Antwort stehen

würden. Erwartet werden Auskünfte zu aktuellen steuerlichen Anfragen und Hinweise auf die neue Rechtslage im Steuerrecht.

Am 24. April 2005 war es wieder soweit: Die Berliner Morgenpost hat die DSTG eingeladen, wie in den vorangegangenen Jahren an einer

Telefonaktion für ihre Leser mit fachkundigen Mitgliedern teilzunehmen, um die Fragen zu steuerlichen Themen der Anrufer zu beantworten. Zweieinhalb Stunden griffen unsere Kolleginnen und Kollegen zum Hörer, um einkommen- und lohnsteuerliche Auskünfte zu erteilen.



DSTG-Morgenpost-Aktion 2005

v. lks.: Dieter Exner, Maike Hahnsch, Dietmar Horn, Detlef Krüger, Wolfgang Koltermann, Wolfgang Harrasch
FA Neukölln, FA Zehlendorf, FA Zehlendorf, FA Spandau, FA Wilmersdorf, FA Tempelhof

Viele Steuerbürger haben in der Zwischenzeit ihre Lohnsteuerkarte oder Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2004 erhalten und waren teilweise schon im Begriff, ihre Steuererklärung zu fertigen. Dazu benötigten sie noch den einen oder anderen Hinweis, um manchmal nicht ganz einfache Sachverhalte steuerlich korrekt zu erklären. Andere wollten lediglich ihre Ansicht bestätigt haben und waren teilweise überrascht, daß die steuerliche Betrachtungsweise nicht der ihren entsprach.

Alle Kollegen, die ihren Sonntagvormittag

bei schönem vorfrühlingshaften Wetter für die Zeitung, aber auch die DSTG opferten, kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß sie den Anrufern mit ihren Antworten geholfen haben, die anstehende Steuererklärung für das Jahr 2004 etwas leichter auszufüllen. Wenn auch nicht alle interessierten Leser Erfolg hatten und die Redaktion telefonisch nicht erreichten, so waren jedoch die meisten Fragen und Antworten zwei Tage später in der Berliner Morgenpost nachzulesen.

Viele der Anrufer dankten den telefonierenden Kollegen ganz besonders

und brachten diesen auch deswegen viel Spaß und Freude an der Aktion. Nächstes Jahr, so ihr Tenor, kommen wir bestimmt wieder, wenn die Berliner Morgenpost uns darum bitten sollte.

Gemanagt wurden die Vorbereitung und der Ablauf in der Redaktion von dem Landesvorstandsmitglied Martina Riedel und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Bernd Raue. Der Dank der Landesleitung gilt den Kollegen aus den Finanzämtern Neukölln, Spandau, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf für ihren persönlichen Sonntagseinsatz am Telefon.



Für neue Verträge ab 1.4.2005:

Wir verdoppeln die Versicherungssumme in der Autoversicherung auf 100 Mio. Euro!

Als einer der ersten Kfz-Versicherer in Deutschland verdoppelt die HUK-COBURG die Versicherungssumme in der Haftpflichtversicherung. Die neue Obergrenze liegt bei **100 Mio. Euro pauschal** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 8 Mio. Euro pro geschädigte Person).

Unsere Kundendienstbüros erstellen Ihnen gerne ein Angebot:

10315 Berlin-Lichtenberg

Alfred-Kowalke-Straße 20 A
Telefon/Telefax 5139315
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6
Telefon 44342777 · Telefax 44342779
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–20.00 Uhr

10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16
Telefon 3139073 Telefax 3134727
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–18.00 Uhr

10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24
Telefon 85731486 · Telefax 85731487
Öffnungszeiten:
Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr

10827 Berlin-Schöneberg

Albertstraße 18
Telefon 78709278 · Telefax 78709277
Öffnungszeiten:
Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

10969 Berlin-Kreuzberg

Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße
Telefon 25295600 · Telefax 25295602
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12043 Berlin-Neukölln

Donaustraße 101 / gegenüber Bürgeramt
Telefon 6252086 · Telefax 6268331
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–19.00 Uhr

12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121
Telefon 3001090 · Telefax 300109111
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr

12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44
Telefon 76109900 · Telefax 76109911
Öffnungszeiten:
Mo.–Mi. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–20.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14
Telefon 79702940 · Telefax 79702942
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239
Telefon 66707334 · Telefax 66707335
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr

12437 Berlin-Treptow

Kieholzstraße 187
Telefon 53211670 · Telefax 53211671
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35
Telefon 65265333 · Telefax 65265535
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwaner-Straße 22
Telefon 5633488 · Telefax 56044854
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

12681 Berlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11
Telefon 5411113 · Telefax 25568850
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

13055 Berlin-Hohenschönhausen

Konrad-Wolf-Straße 74
Telefon/Telefax 9823405
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9
Telefon 49915510 · Telefax 49400897
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 177
Telefon 91744281 · Telefax 91744291
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13353 Berlin-Wedding

Tegeler Straße 24 / Ecke Sprengelstraße
Telefon 45482371 · Telefax 45482372
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr

13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18
Telefon 4123344 · Telefax 4124455
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr

13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69
Telefon 41191170 · Telefax 41191171
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

13581 Berlin-Spandau

Päwesiner Weg 21
Telefon 3316060 · Telefax 3318483
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.30–18.00 Uhr

13585 Berlin-Spandau

Schönwalder Straße 108 A
Telefon 35504546 · Telefax 35504547
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr

14169 Berlin-Zehlendorf

Clayallee 331
Telefon 89728860 · Telefax 89502158
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

Geschäfts- und Schadenaußenstelle Berlin

Marburger Straße 10 · 10914 Berlin, U-Bahnhof Augsburgener Straße
Geschäftsstelle: Telefon 0180 2 153153* · Telefax 0180 2 153 486*

*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Schadenstelle: Telefon 0180 2 485 44 533 · 0180 2 HUKHILFE

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher